Der Fachausschuss* informiert:

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Fachausschuss Maschinenbau, Hebezeuge, Hütten- und Walzwerksanlagen
Kreuzstraße 45, Düsseldorf
(Tel.: 0211/8224-841)

* Fachausschuss Maschinenbau, Hebezeuge, Hütten- und Walzwerksanlagen

Fachtagung „Bau und Betrieb von Krananlagen unter Berücksichtigung des europäischen und nationalen Rechts"

Europäische Richtlinien und deren nationale Umsetzung sind seit 1995 die gesetzliche Grundlage für Bau und Konstruktion sowie Betrieb von Kranen. Durch diese Richtlinien soll ein Raum ohne Grenzen und Zollbestimmungen und damit der Abbau von Handelshemmnissen gewährleistet werden.

Durch die sich immer noch verändernden bzw. hinzukommenden Vorschriften ist ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch für viele Unternehmen bei der Umsetzung dieser Vorschriften in die Praxis eine wichtige Hilfe.

In der Fachtagung **„Bau und Betrieb von Krananlagen unter Berücksichtigung des europäischen und nationalen Rechts"** werden die Bedeutung und die Zusammenhänge von europäischen Richtlinien und den nationalen Vorschriften dargelegt.

Als Termin für diese Veranstaltung ist der **06. November 2006** in Essen vorgesehen.

Workshop Ausführung/Beurteilung einer elektrischen/elektronischen Steuerung für sicherheitsgerichtete Funktionen an Krananlagen

In Ergänzung zu unserer Fachtagung „Arbeitssicherheit beim Betrieb von Krananlagen" und „Elektrische Ausrüstung von Kranen" bieten wir Ihnen einen Intensiv-Workshop zum Thema „Ausführung/Beurteilung einer elektrischen/elektronischen Steuerung für sicherheitsgerichtete Funktionen an Krananlagen" an. Dabei sollen über eine Veranstaltungsdauer von zwei Tagen anhand konkreter Beispiele die Schritte zur Ausführung/Beurteilung einer sicheren Steuerung unter Anleitung von den Teilnehmern erarbeitet werden. Die ausgehändigten Unterlagen dienen als Nachlagewerk. Um eine möglichst intensive Betreuung der Teilnehmer zu erreichen, wird die Veranstaltung an drei Alternativterminen mit einer Beschränkung auf jeweils maximal 25 Teilnehmern angeboten.

Als Termine für diese Veranstaltungen sind der **03. und 04. Mai 2006 in Essen** und der **28. und 29. August 2006 in Essen** vorgesehen.

Weitere Informationen zu den o.g. Veranstaltungen erteilt:

Fachausschuss „Maschinenbau, Hebezeuge, Hütten- und Walzwerksanlagen", Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft, Kreuzstr. 45, 40210 Düsseldorf (Tel.: 0211/8224-841)

Haus der Technik, Hollestr. 1, 45127 Essen (Tel.: 0201/1803-239 oder 277)

Ermächtigung von Sachverständigen für die Prüfung von Kranen

Im Jahr 2005 sind 47 Anträge auf Ermächtigung zum Sachverständigen gestellt worden. Es wurden 43 Fachgespräche durchgeführt, in deren Ergebnis 23 Ermächtigungen ausgesprochen werden konnten. Ferner wurden **25 Ermächtigungen im Jahr 2005 zurückgezogen.**

Stand der Europäischen Normen für Krane

Im Jahr 2005 wurden wieder einige europäische Normen für Krane als DIN-Normen herausgegeben.
Außerdem wurden bereits Änderungen zu Normen herausgegeben bzw. sind in Erarbeitung.

Den aktuellen Stand der europäischen Normen für Krane enthält die **Anlage I.** (Diese Anlage steht unter www.kranmagazin.de zum download bereit).

Besonders hinzuweisen ist darauf, dass die Mehrzahl der abgeschlossenen Normen jetzt auch im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht sind (letzte Spalte der Tabelle in Anlage I).
Ihre Anwendung löst damit die Vermutungswirkung mit den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der Maschinenrichtlinie aus.

Bei der **EN 13000 Krane – Fahrzeugkrane** - werden mit einer Bestimmung dieser Norm (Überbrückungseinrichtung für den Lastmomentbegrenzer) die Grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der Maschinenrichtlinie nicht erfüllt (siehe auch nationales Vorwort und Anhang ZA dieser Norm). Weitergehende Beratungen werden derzeit durchgeführt, um die Übereinstimmung mit der Richtlinie zu erreichen.

Die **EN 14502-2 Krane - Einrichtungen zum Heben von Personen – Hängende Personenaufnahmemittel** - ist zwar im Amtsblatt veröffentlicht, ist aber noch nicht zu erhalten. Hier hat der Maschinenausschuss in Brüssel noch Einwände, die eventuell zu einer Änderung der Norm führen werden.

Einige Normen zur Berechnung wurden vorerst als **„Technische Spezifikationen" – CEN/TS** - herausgegeben, in der DIN-Ausgabe als Vornorm bezeichnet (DIN CEN/TS 13001-3-1 und DIN CEN/TS 13001-3-2).

Drei Jahre nach ihrer Veröffentlichung erfolgt hier eine Überprüfung, mit dem Ziel, sie als EN herauszugeben. Die Anwendbarkeit dieser Technischen Spezifikationen ist in dieser Zeit kritisch zu prüfen, um mögliche Probleme rechtzeitig zu erkennen, bevor sie als harmonisierte europäische Normen veröffentlicht und nationale Normen, wie z.B. die DIN 15018, zurückgezogen werden.

Die Anwendung harmonisierter europäischer Normen bleibt freiwillig und den Herstellern steht die Wahl jeder technischen Lösung frei, solange die Konformität mit den grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie gewährleistet ist.
Das heißt aber nicht, leichtfertig auf die Anwendung dieser Normen verzichten zu können. Normen sind dokumentierter Stand der (hier Sicherheits-) Technik. Die Anwendung erleichtert den Konformitätsnachweis mit der Richtlinie. Abweichungen müssen mindestens die gleiche Sicherheit gewährleisten, ein Nachweis in der Gefahrenanalyse ist erforderlich.
Eine Definition für harmonisierte Normen wurde auch in das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) aufgenommen (§2 Abs.16).

Die Anwendung herausgegebener europäischer Normen zeigt immer wieder, dass einige Bestimmungen zu Problemen bei der Umsetzung führen. Es ist unbedingt erforderlich, dass bereits bei der Abstimmung der Normentwürfe eine kritische Prüfung durch den Anwenderkreis erfolgt, um spätere Probleme zu vermeiden.